

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1819

vom 20. Juli 1993

Gemeinde Sissach: Gewässerbaulinien für den Diegterbach von der Gemeindegrenze Zunzgen bis zur Felsenstrasse, Rechtsgültigerklärung

Der Regierungsrat hat am 22. Dezember 1992 (Nr. 4043) die Gewässerbaulinien für den Diegterbach von der Gemeindegrenze Zunzgen bis zur Felsenstrasse in der Gemeinde Sissach beschlossen und die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Gewässerbaulinienplan wurde während 30 Tagen vom 1. Februar 1993 bis 2. März 1993 in der Gemeindeverwaltung Sissach öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe war im Amtsblatt Nr. 4 vom 28. Januar 1993 und in der Volksstimme vom 29. Januar 1993 publiziert. Die von den Gewässerbaulinien betroffenen Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief vom 28. Januar 1993 über die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit orientiert worden.

Während der Auflagezeit haben sechs durch die Gewässerbaulinien betroffene Grundeigentümer Einsprache erhoben. Anlässlich von Besprechungen mit Vertretern des Tiefbauamtes hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre Abänderungsanträge zu begründen. In der Folge wurde über alle Einsprachen mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Der Gewässerbaulinienplan ist aufgrund der Einspracheentscheide überarbeitet und bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Gewässerbaulinien für den Diegterbach von der Gemeindegrenze Zünzgen bis zur Felsenstrasse in der Gemeinde Sissach keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Die vom Regierungsrat am 22. Dezember 1992 (Nr. 4043) beschlossenen und aufgrund der Einspracheentscheide bereinigten Gewässerbaulinien, Plan Nr. W 138^A vom 5. Juli 1993, werden rechtsgültig erklärt.

Verteiler: - Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Vermessungsamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Tiefbauamt (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

